

Gemeinsame Presseinformation



5. April 2006

Seite 1 von 3

INSTITUT
DER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

IDW

Wirtschaftsprüfer verstärken Qualitätssicherung

Wirtschaftsprüfer betreiben großen Aufwand zur Sicherung der Qualität ihrer Dienstleistungen. Um sie zu unterstützen, haben die beiden Berufsorganisationen die Regeln für die Qualitätssicherung modernisiert.

„IDW und WPK konkretisieren mit dem neuen Regelwerk (VO 1/2006) die durch das Abschlussprüferaufsichtsgesetz gesetzlich verankerte Pflicht zur Einrichtung und Überwachung von Qualitätssicherungssystemen in Wirtschaftsprüferpraxen,“ erläutert Dieter Ulrich, Präsident der WPK, das Ziel dieser berufsständischen Stellungnahme. „Wir haben unsere Auffassung weiterentwickelt, wie ein Qualitätssicherungssystem ausgestaltet sein sollte, um die gesetzlichen Vorschriften, die in der Berufssatzung niedergelegten Berufspflichten und die bewährte Berufsübung einzuhalten,“ ergänzt Dr. Wolfgang Schaum, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des IDW.

Die Modernisierung der geltenden Rahmenbedingungen war aufgrund der Entwicklungen im zunehmend komplexer werdenden Umfeld, in dem die Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer erbracht werden, notwendig geworden. Die Standards zur Qualitätssicherung der internationalen Berufsorganisation (IFAC), der WPK und IDW angehören, wurden in den neuen Regeln umgesetzt; ebenso die Empfehlungen des Vorläufers der Abschlussprüferaufsichtskommission (des Qualitätskontrollbeirats), der eine Konkretisierung der Vorgaben für die Gestaltung von Qualitätssicherungssystemen und eine stärkere Berücksichtigung der Belange kleiner Wirtschaftsprüferpraxen angeregt hatte. Der Qualitätskontrollbeirat hatte seit Einführung der externen Qualitätskontrolle im Jahr 2001 die Aufgabe, die berufsstandunabhängige Überwachung über das externe Qualitätskontrollverfahren der Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin

Telefon: 030/726161-226
Fax: 030/726161-228
E-Mail: david.thorn@wpk.de

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/4561-127
Fax: 0211/4561-88-127
E-Mail: wiedefeldt@idw.de

Gemeinsame Presseinformation



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

5. April 2006

Seite 2 von 3

INSTITUT
DER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

IDW

zu gewährleisten. Nicht zuletzt ist die Einführung zusätzlicher qualitätssichernder Maßnahmen auch einer der Bausteine zur Festigung öffentlichen Vertrauens in die Arbeit der Wirtschaftsprüfer. Dazu tragen insbesondere auch konkretere praxisinterne Regelungen bei, die die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften gewährleisten.

„Mit dem neuen Regelwerk soll eine hohe Qualität bei der Auftragsabwicklung in allen Tätigkeitsbereichen der Wirtschaftsprüferpraxis sichergestellt werden. Dabei kommt der ordnungsgemäßen Abwicklung von Prüfungsaufträgen eine besondere Bedeutung zu,“ erläutert Wolfgang Schaum vom IDW. „Hier sehen wir z.B. die Notwendigkeit, praxisinterne Regelungen zu schaffen, wann und bei wem fachlicher Rat bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen eingeholt werden sollte. Bei besonders risikobehafteten Prüfungen oder bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse ist zudem eine prozessbegleitende Qualitätssicherung durch einen zweiten, nicht an der Prüfungsdurchführung beteiligten, Mitarbeiter vorzunehmen.“

WPK und IDW legen besonderen Wert auf die Etablierung eines positiven Qualitätsumfelds in den Wirtschaftsprüferpraxen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Praxisleitung; ihre Integrität und Verhaltensweise sind entscheidend für eine wirksame Qualitätssicherung.

„Ebenso wichtig ist es,“ hebt Dieter Ulrich hervor, „dass die Einhaltung der Berufspflichten sowie der Prüfungs- und Qualitätssicherungsstandards durch eine wirksame und anerkannte Berufsaufsicht sowie externe Qualitätskontrollen überwacht wird. Daher fügen sich die fortentwickelten Vorgaben zur Qualitätssicherung sinnvoll in die durch das Abschlussprüferaufsichtsgesetz umgesetzten und die jüngst vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einer 7. WPO-Novelle ein, die die Stärkung der Aufsicht über Wirtschaftsprüfer vorsehen.“

Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin

Telefon: 030/726161-226
Fax: 030/726161-228
E-Mail: david.thorn@wpk.de

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/4561-127
Fax: 0211/4561-88-127
E-Mail: wiedefeldt@idw.de

Gemeinsame Presseinformation

5. April 2006

Seite 3 von 3



WPK und IDW standen vor der Aufgabe, sowohl ein für alle Wirtschaftsprüferpraxen gleich hohes Qualitätsniveau aufrecht zu erhalten als auch zugleich der unterschiedlichen Größe und Organisation der Wirtschaftsprüferpraxen angemessen Rechnung zu tragen. Einige der neuen Anforderungen werden sicher auch zu Änderungen bestehender Organisationsstrukturen in den Wirtschaftsprüferpraxen führen. Deshalb wurden die Neuerungen im Berufsstand intensiv diskutiert. Ulrich und Schaum sind daher davon überzeugt, dass die neuen Spielregeln von der großen Breite der Berufsangehörigen getragen werden.

Die Abschlussprüferaufsichtskommission hat die Stellungnahme erörtert und festgestellt, dass sie die Empfehlungen des Qualitätskontrollbeirats damit als umgesetzt ansieht.

Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin

Telefon: 030/726161-226
Fax: 030/726161-228
E-Mail: david.thorn@wpk.de

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211/4561-127
Fax: 0211/4561-88-127
E-Mail: wiedefeldt@idw.de